

Entwurfsplanung

Erläuterungsbericht

Landeshauptstadt Magdeburg

**BV: Ausbau Schrote-Radweg zwischen Salvador-
Allende-Str. und Klosterwuhne 2. BA**

Auftraggeber:

Tiefbauamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg



Projektnummer: 9017

Magdeburg, den 18.03.2009

Dipl.-Ing. H. Schwarz
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. V. Schmidt
Bearbeiter

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Baumaßnahme.....	3
1.1 Planerische Beschreibung.....	3
1.2 Straßenbauliche Beschreibung	4
2. Planerische Vorgaben	5
2.1 Vorhandene Verkehrsverhältnisse.....	5
2.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur.....	5
2.3 Baugrund.....	5
2.4 Grunderwerb	6
3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	6
3.1 Trassierung	6
3.2 Querschnitte	6
3.3 Befestigungsaufbau	7
3.4 Entwässerung.....	8
3.5 Kreuzungen und Einmündungen	9
3.6 Straßenbeleuchtung	10
3.7 Leitungen	10
3.8 Straßenbeschilderung.....	11
3.9 Grünpflege.....	11

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat das MIB-Magdeburger Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GbR mit der Planung des Ausbaus des Schrote-Radweges zwischen Salvador-Allende-Str. und Klosterwuhne beauftragt.

Das Planungsgebiet liegt im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg im Stadtteil Neustädter See.

Der zu beplanende Abschnitt des Schrote-Radweges befindet sich zwischen den o.g. Straßen und verläuft zwischen einem Schulkomplex und dem Magdeburger Zoo.



Foto 1: Einmündung in die Klosterwuhne

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die vorhandene Straßenbefestigung im Bereich des 2. BA besteht aus zwei Reihen großformatiger Betonplatten und zwei Reihen Gehwegplatten. Der betrachtete Abschnitt ist zur Fahrbahn hin mit einem Hochbord abgetrennt.

Der Plattenbelag ist teilweise verworfen bzw. durch vorhandene Baumwurzeln angehoben.

Die Breite des Weges liegt insgesamt bei ca. 3,30 m. Das anfallende Oberflächenwasser wird teilweise in den angrenzenden Grünstreifen bzw. die Fahrbahn Klosterwuhne geleitet.

Der Weg ist nordwestlich durch einen entlang des Magdeburger Zoos verlaufenden Grünstreifen begrenzt. Im diesem Grünstreifen befindet sich zu schützender Baumbestand.

Der Ausbau des betrachteten Abschnittes hat zum Ziel, diesen als kombinierten Geh- und Radweg auszubilden und entsprechend kenntlich zu machen. Der Ausbauquerschnitt soll dabei weitestgehend beibehalten werden.

Die Beleuchtung der Wegeführung besteht aus einer ca. 30 Jahre alten Beleuchtungsanlage, die Lampenmasten bestehen aus Beton.

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Vorhandene Verkehrsverhältnisse

Der betrachtete Wegeabschnitt wird als Geh- und Radweg genutzt, wobei ein Ausbau bzw. eine eindeutige Kenntlichmachung als kombinierter Geh- und Radweg nicht vorhanden ist.

2.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Der vorliegende Abschnitt des Schrote-Radweges wird gemäß seiner Funktion und zusätzlichen Aufgabe zur Bewirtschaftung der angrenzenden Anlagen in die Bauklasse V nach RStO 01 eingeordnet.

Ziel der Planung ist der grundhafte Ausbau des betrachteten Abschnittes und die Kenntlichmachung als Geh- und Radweg entsprechend den geltenden Anforderungen und Richtlinien im Straßen- und Wegebau.

Weiterhin wird durch die Anlage eines einheitlichen Quergefälles das Oberflächenwasser geordnet in die Gosse der angrenzenden Fahrbahn Klosterwuhne geleitet.

Insgesamt wird bis an den fertig gestellten Abschnitt in der Klosterwuhne Richtung Vogelgesangpark eine eindeutige Zuordnung in den Wegebeziehungen und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit angestrebt.

2.3 Baugrund

Ein Baugrundgutachten wurde für das zu bearbeitende Projekt nicht erstellt.

2.4 Grunderwerb

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Trassierung

Zwangspunkte, die die Linienführung im Grund- und Aufriß bestimmen, sind:

- Anpassung an die angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen
- vollständige Anpassung an die vorhandene Linienführung
- Minimierung des Auf- und Abtrages
- Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes

3.2 Querschnitte

Die Herstellung des Oberbaus erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem TBA in Asphaltbauweise. Die Flächen erhalten ein einseitiges Quergefälle in Richtung Fahrbahn Klosterwuhne.

Asphaltstreifen	2,50 m
Pflasterstreifen (Sicherheitsstreifen)	0,70 m
<u>Hochbord HB</u>	<u>0,15 m</u>
Gesamt	3,35 m

Die Straßenlampen werden im Bereich des äußeren Wegerandes, also im Bereich der Pflasterbefestigung, aufgestellt



Foto 2: Blick Richtung Bauanfang

3.3 Befestigungsaufbau

Der Neuaufbau des frostsicheren Oberbaus wurde entsprechend den Abstimmungen mit dem AG festgelegt.

Der Deckenaufbau für den Asphaltstreifen erfolgt in Anlehnung an die RStO 01 mit der Bauklasse V:

4 cm Asphaltbeton 0/11 B50/70
4 cm Asphaltbinderschicht B50/70
15 cm Schottertragschicht B1 0/32
23 cm Gesamtaufbau

Der Deckenaufbau für den Pflasterstreifen erfolgt in Anlehnung an die RStO 01 mit der Bauklasse V:

8 cm Betonrechteckpflaster
3 cm Pflasterbettung
15 cm Schottertragschicht B1 0/32
26 cm Gesamtaufbau

Die alten Betonkalotten in der Fahrbahn Klosterwuhne werden im Baubereich mit ausgebaut. Die Gosse wird anschließend als Gussasphaltgosse neu wieder hergestellt. Der Deckenaufbau für den Gossenbereich in der Fahrbahn Klosterwuhne ist folgendermaßen geplant:

4 cm Gussasphalt
15-20 cm Asphalttragschicht 0/22 C B50/70

3.4 Entwässerung

Der neu zu errichtende Abschnitt des kombinierten Geh- und Radweges erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der Fahrbahn Klosterwuhne. Somit wird anfallendes Oberflächenwasser hier in die neu zu befestigende Gussasphaltgosse abgeleitet.

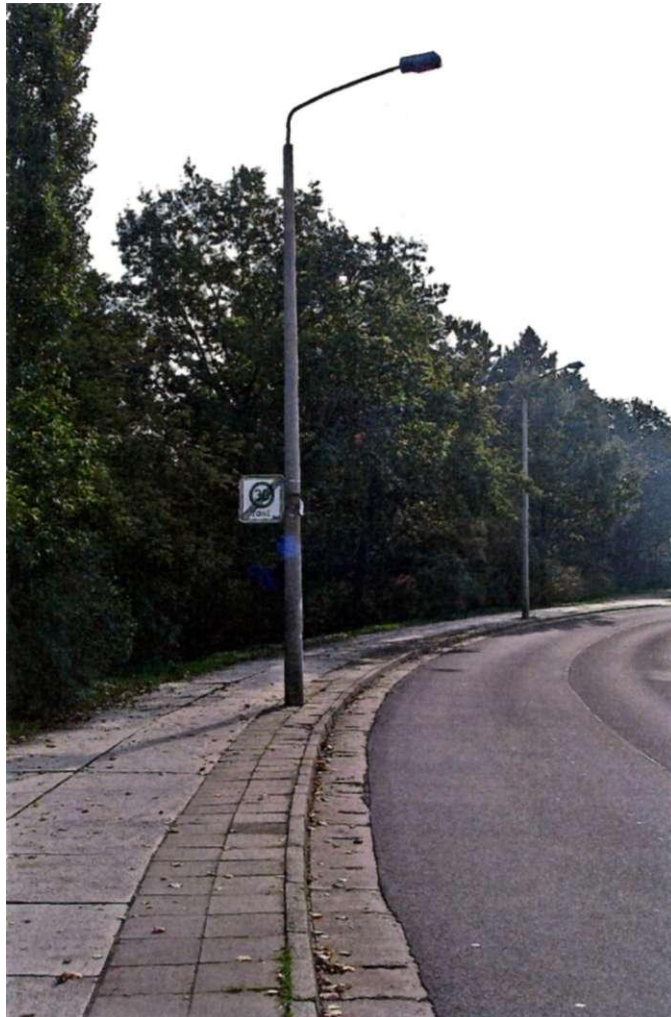


Foto 3: Trassenverlauf mit vorhandenen Lampen

3.5 Kreuzungen und Einmündungen

Alle Knoten werden höhengleich nach RAS-K-1 ausgebildet. Die Ausbildung der Eckausrundungen erfolgt mittels Radienausrundungen.

3.6 Straßenbeleuchtung

Der vorliegende Teilbereich umfasst den mit dem AG abgestimmten 2. BA.

Es erfolgt die Erneuerung von zwei Straßenlampen (an Stat. 0+30 und 0+59,5) am derzeitigen Standort.

Geplant ist somit der Aufbau von insgesamt 2 Straßenlampen in einem maximalen Abstand von 30 m. Die alten Lampen werden demontiert und die Masten gezogen bzw. bei anderweitigen Fundamenten bis max. 30 cm unter OKG zurückgebaut

Die vorhandene Kabeltrasse ist bei Erfordernis zurückzubauen. Für die neuen Lampen erfolgt die Neuverlegung des Erdkabels (ohne Schutzrohr). Als Anschlusspunkte gelten die benachbarten Lampen sowie der vorhandene Verteilerschrank vor dem Trafogebäude der SWM (Bereich 1. BA).

Zur geplanten Maßnahme wurde eine beleuchtungstechnische Berechnung erarbeitet, welche dem Projekt beiliegt.

Es werden Leuchten vom Typ SITECO 5NA 552E-1PE11 SR 100 eingesetzt. Die Leuchtpunkthöhe wurde mit 8 m festgelegt. Der Abstand beträgt max. 30 m. Als Leuchtmittel kommt eine Natrium-Hochdrucklampe HST 70 W zum Einsatz.

Die vorgesehene Leuchte wurde mit Herrn Kroh TBA/ Stadtbeleuchtung (66.32-SB) abgestimmt. Notwendige weitere Abstimmungen haben ebenfalls mit Herrn Kroh (Tel.: 0391/5403734) zu erfolgen.

3.7 Leitungen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich folgende Versorgungsleitungen (siehe Plan 3 - Koordinierter Kabel- und Leitungsbestand):

Telefonkabel:	außerhalb des Baufeldes
Trinkwasserleitung:	quert im Einmündungsbereich Klosterwuhne DN 150 AZ (1977)
Gasleitung:	außerhalb des Baufeldes
Elt-Leitung:	mitlaufend in der Trasse
Straßenbeleucht.:	in der Trasse, siehe Lageplan
Abwasserkanal:	im Bereich der Fahrbahn Klosterwuhne
ADL:	2 x DN 300 AZ, jedoch außerhalb des Baufeldes
Fernwärme:	außerhalb des Baufeldes

Im Zuge des Straßenausbaus ist mit Behinderungen durch weitere Versorgungsleitungen zu rechnen.

Grundsätzlich sind entsprechende Genehmigungen bzw. Schachtscheine vor Baubeginn von den Versorgungsträgern einzuholen. Die Auflagen der Versorgungsunternehmen sind zu berücksichtigen. Querende Leitungen sind durch Suchschachtungen zu lokalisieren und ggfs. durch Handschachtung freizulegen.

3.8 Straßenbeschilderung

Es wird vorgeschlagen, ein zusätzliches Schild Nr. 240 Gemeinsamer Rad- und Fußweg aufzustellen.

3.9 Grünpflege

Aufbruch und Schachtungsarbeiten müssen in den Wurzelbereichen mit äußerster Sorgfalt und Vorsicht ausgeführt werden um Beschädigungen an den Wurzeln zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird besonders auf

die zu schützenden Eichen verwiesen. Ggfs. werden nach gesonderter Abstimmung mit dem SFM Wurzeltrennungen, Wurzelbrücken oder gesonderte Maßnahmen erforderlich.



Foto 4: zu schützender Standort einer Eiche